



Rahmenhygieneplan **für Schulen in Trägerschaft der Stadt Bergisch Gladbach** **zu Zeiten von COVID-19**

Vorbemerkung

Alle Schulen verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und alle an Schule Beteiligten beizutragen. Es sind klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten festzulegen, z. B. durch die Einrichtung einer „Corona-Kommission“ und/oder Benennung eines Hygienebeauftragten.

Den Schulleiterinnen und Schulleitern als für den Arbeits- und Gesundheitsschutz Verantwortlichen (§ 59 Abs. 8 SchulG) kommt hierbei auch nach den Regelungen aus den diversen Schul-Mails des Ministeriums eine zentrale Funktion zu. Sollten Schulleiterinnen und Schulleiter zu der Einschätzung gelangen, dass die hygiene- und infektionsrechtlichen Voraussetzungen zum Betrieb der Schule bzw. zum Angebot der Betreuung nicht vorliegen, ist hierüber mit dem Schulträger eine gemeinsame Einschätzung und Verständigung im Sinne einer sofortigen Beseitigung der Mängel herbeizuführen.

Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zum schuleigenen Hygieneplan der Schule und gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht. Bei gesetzlichen Änderungen überarbeitet der Schulträger vorliegenden Plan und stellt ihn schnellstmöglich den Schulen zur Verfügung.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Person zu unterrichten.

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen und regelmäßig zu thematisieren.

INHALT

- 1. PERSÖNLICHE HYGIENE**
 - a. Wichtigste Maßnahmen
 - b. Hust- und Niesetikette
 - c. Handhygiene: Händewaschen mit Seife
 - d. Handhygiene: Handdesinfektionsmittel
 - e. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)
- 2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄUUME, FACHÄUUME, AUFENTHALTSÄUUME, VERWALTUNGSÄUUME, LEHRERZIMMER UND FLURE**
 - a. Tischenordnung
 - b. Raumlüftung
 - c. Reinigung: Fußböden
 - d. Reinigung: Handkontaktflächen
 - e. Lern- und Beschäftigungsmaterialien
 - f. Raumzettel für die Reinigung
- 3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH**
 - a. Ausstattung der Sanitärräume
 - b. Papierabwurfbehälter
 - c. Funktions- und Hygienemängel
- 4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN**
 - a. Abstand
 - b. Aufsichtspflichten
 - c. Organisatorische Maßnahmen
- 5. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SCHULSPORT**
- 6. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN**
- 7. MELDEPFLICHT**
- 8. ERSTE HILFE**
- 9. SONSTIGES**
 - a. Schulsekretariate / Spuckschutz
 - b. Hausmeister
 - c. Schülerverkehr

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung nicht ausgeschlossen.

a. Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (wie z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) sollte die betroffene Person unbedingt zu Hause bleiben.
- Bei Auftreten von Symptomen (auch milden) sind die Eltern auf die Notwendigkeit einer ärztlichen Abklärung hinzuweisen. Quarantäne und Isolierung, auch von Kontaktpersonen, sind gemäß aktuellen Empfehlungen und in enger Abstimmung mit den zuständigen Gesundheitsbehörden umgehend und konsequent umzusetzen (vgl. Kontaktpersonennachverfolgung bei respiratorischen Erkrankungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2 des RKI).
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen muss, wo immer möglich, eingehalten werden – nicht nur in den Unterrichtsräumen, sondern auch beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes, innerhalb des Gebäudes, in Fluren oder auf dem Pausenhof etc.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Körperkontakt ist zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für Begrüßungsrituale wie Handschlag, Umarmungen oder Wangenkuss.
- Gegenstände wie Arbeitsmittel, Stifte, Lineale oder Gläser etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt oder ausgetauscht werden. Ist eine gemeinsame Benutzung unvermeidlich, müssen sie entsprechend gereinigt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Das Aufkeilen von Brandschutztüren, mit dem Ziel der Kontaktreduzierung, ist nach wie vor verboten

b. Hust- und Niesetikette

Von besonderer Bedeutung ist die Einhaltung der Hust- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch). Husten oder niesen Sie auch dann in die Ellenbeuge, die Mund und Nase umschließen soll, auch wenn Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Wenden Sie sich beim Husten und Niesen von anderen Personen ab.

c. Handhygiene: Händewaschen mit Seife

Neben der Aufnahme des Virus über Tröpfchen in der Luft besteht das größte Risiko darin, dass Viren über die Hände aufgenommen bzw. weitergegeben werden. Deshalb ist regelmäßiges Händewaschen mit Seife besonders wichtig für den Infektionsschutz, z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.

Wenn baulich Waschmöglichkeiten in den Klassenräumen vorhanden sind, stellt der Schulträger auch in diesen Fällen ausreichend Seife und Papierhandtücher zur Verfügung.

In Gemeinschaftseinrichtungen ist ausschließlich Flüssigseife zu verwenden, da über Stückseifen Kontaminationen weitergegeben werden können. Die Temperatur des Wassers ist für die Beseitigung potentieller Viren nicht entscheidend. Wichtig ist, dass gründlich alle Finger in die Reinigung einbezogen werden und dass die in den Seifen enthaltenen Tenside genügend Zeit zur Einwirkung erhalten (mind. 20, besser 30 Sekunden). Eine ausführliche Anleitung zur Handhygiene findet sich unter: <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen>

Häufiges Händewaschen, vor allem bei hohen Wassertemperaturen, strapaziert die Haut: Der schützende Säureschutzmantel und natürliche Hautfette, die die oberste Hornschicht der Haut widerstandsfähig halten, können ausgewaschen werden. Die Haut kann austrocknen und Hautirritationen können die Folge sein. Deshalb sollten die Hände nach Bedarf nach dem Waschen oder zwischendurch mit einer mitgeführten feuchtigkeitsspendenden und rückfettenden Hautpflege eingecremt werden.

d. Handhygiene: Handdesinfektionsmittel

Ein gründliches und regelmäßiges Waschen der Hände ist notwendig und in der Regel auch ausreichend. Bei Einhaltung der vorgenannten Empfehlungen müssen und sollten Hände nicht zusätzlich mit Handdesinfektionsmitteln behandelt werden (vgl. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/podcastreihe-coronavirus/prof-gastmeier.html>).

Ein Einsatz von Handdesinfektionsmitteln mit mindestens begrenzt viruzidem Wirkungsspektrum kommt in Betracht, wenn der Zugang zu Waschmöglichkeiten (z.B. ohne die Entstehung von Warteschlangen zu provozieren) nicht in ausreichendem Maße gewährleistet ist. Auch bei der Desinfektion ist auf eine ausreichende Benetzung der Hände und Zeit zur Einwirkung des Desinfektionsmittels und die Einbeziehung aller Finger zu achten. Bei handelsüblichen Desinfektionsmitteln sind wie beim Händewaschen 20-30 Sekunden ausreichend. (Hinweise auf dem Spender oder der Packung beachten).

Grundsätzlich gilt, dass die Durchführung der Händedesinfektion – zumindest im Grundschulbereich – nur unter Anwesenheit / Anleitung durch eine Aufsichtsperson! Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!

Den Schülerinnen und Schülern ist die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion altersgerecht von den Lehrkräften zu erläutern. Ferner sind Lehrkräfte darauf hinzuweisen, dass Desinfektionsmittel nie unbeaufsichtigt zusammen mit den Schülerinnen und Schülern in einem Raum sein dürfen. Den Schülerinnen und Schülern ist die Möglichkeit der leichten Entflammbarkeit zu verdeutlichen, um den achtsamen Umgang zu schulen und ein Runterfallen der Flaschen möglichst auszuschließen.

Bei Augenkontakt mit Desinfektionsmittel sind diese sofort gründlich zu spülen und die betroffene Person ist ggf. einem Facharzt vorzustellen.

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

- ein Händewaschen nicht möglich ist,
- bzw. nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Durchführung: Eine ausreichende Menge (3-5 ml) des Desinfektionsmittels in die trockenen Hände geben und einreiben. Dabei Handgelenke, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelfalz berücksichtigen und die vom Hersteller angegebene Einwirkzeit von i.d.R. 20-30 Sekunden beachten.

Es wird zusätzlich empfohlen nach der Händedesinfektion eine rückfettende Hautcreme zu benutzen, um eine Austrocknen der Haut zu vermeiden. Die Creme kann nicht vom Schulträger gestellt werden.

Der Schulträger stellt ausreichende und wirksame Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

Achtung! Händedesinfektionsmittel ist nicht zur Desinfektion von Flächen geeignet.

e. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in Schulen ist - bei Einhaltung der Mindestabstände - nach derzeitiger Rechtslage nicht verpflichtend. Es sollte jedoch grundsätzlich auch bei Einhaltung der Mindestabstände jeder Person in der Schule gestattet sein, eine MNB zu tragen, wenn dies gewünscht wird.

Lässt sich in bestimmten Situationen der Mindestabstand nicht sicher einhalten, so sind MNB zu tragen. Zu diesem Zweck haben alle Personen ihre persönliche MNB an der Schule mit sich zu führen, wie dies auch seit dem 27.4.2020 in Geschäften bzw. im ÖPNV erforderlich ist. Geeignet sind hierfür die üblichen MNB.

Beim Tragen von MNB ist die Möglichkeit einzuräumen, diese auch zeitweise abnehmen zu können. Dafür ist ggfls. ein größerer Aufenthaltsraum oder – besser noch – der Schulhof aufzusuchen.

Beim Anlegen der MNB ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die MNB müssen korrekt über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.

Die Außenseiten einer gebrauchten MNB sind potenziell erregert. Daher sind diese möglichst nicht zu berühren, um eine Kontamination der Hände zu verhindern.

Mit einer MNB können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

Trotz MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

Ein Notvorrat an MNB für Personen, die ihre persönliche Maske einmal vergessen haben oder deren Maske wegen Beschädigung, Verschmutzung oder Verlust nicht zur Verfügung steht, wird vom Schulträger zur Verfügung gestellt.

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄUME, FACHÄUME, AUFENTHALTSÄUME, VERWALTUNGSÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

a. Tischanordnung

Die Schulen stellen sicher, dass durch die Anordnung der Tische bei Reduzierung der Gruppenstärken in den Räumen der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den im Raum befindlichen Personen eingehalten werden kann.

Auf Partner- oder Gruppenarbeit im Präsenzunterricht muss verzichtet werden, wenn der Mindestabstand dabei nicht eingehalten werden kann.

Der Unterricht sollte nach Möglichkeit unter Beibehaltung der gleichen Gruppen erteilt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen möglichst eine feste Sitzordnung einhalten, die im besten Fall dokumentiert ist.

b. Raumlüftung

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Das Aufkeilen von Brandschutztüren, mit dem Ziel der einfacheren Durchlüftung, ist nach wie vor verboten.

c. Reinigung: Fußböden

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung der Fußböden ist wesentlich für einen guten Hygienestatus in der Einrichtung.

Fußböden (glatte Oberflächen, aber auch textile Bodenbeläge) müssen feucht zu reinigen sein. Fußböden (in Klassenräumen und Aufenthaltsräumen) sind alle zwei Tage feucht zu reinigen. Chemie- und Physikräume ggf. zusätzlich nach Benutzung.

d. Reinigung: Handkontaktflächen

In der Schule steht die Reinigung von Handkontaktflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung der Krankheit durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Um eine mögliche Kontamination der Oberflächen zu vermeiden werden besonders frequentierte Kontaktflächen und Gegenstände in den genutzten Bereichen dennoch täglich mittels Wischdesinfektion gereinigt. Folgende Kontaktflächen sind definiert:

- Schultische, -pulte
- Armlehnen
- Türgriffe
- Lichtschalter
- Handläufe
- Treppengeländer
- Tastaturen

Die Lehrkräfte sind dazu angehalten bei Schulende darauf zu achten, dass diese Flächen frei von Schulmaterial sind. Nicht freigeräumte Flächen können natürlich auch nicht desinfiziert werden.

Anlassbezogen kann bei starker Kontamination auch zwischendurch eine Reinigung und gezielte Desinfektion bestimmter Gegenstände erforderlich werden. Damit eine solche Reinigung notfalls auch bei Abwesenheit von Reinigungspersonal durchgeführt werden kann, stellt der Schulträger der Schule für diese Fälle einen Vorrat an fertig konfektionierten Desinfektionswischtüchern bereit.

e. Lern- und Beschäftigungsmaterialien

Lern- und Beschäftigungsmaterialien liegen in der Obhut der Lehrkräfte bzw. deren Schülern. Eine Reinigung seitens des Schulträgers findet nicht statt.

f. Raumzettel für die Reinigung

Das Raumkonzept ist hilfreich für eine umfassende Reinigung. Allerdings sind Theorie und Praxis oft unterschiedlich. Um sicherzustellen, dass auch wirklich jede genutzte Räumlichkeit gereinigt wird, sind die Lehrkräfte angehalten einen vom Schulträger zur Verfügung gestellten Raumzettel für die Reinigung an die Tür zu kleben, der täglich – nach Nutzung – abgezeichnet werden soll. Dieser wird dann von der Reinigungskraft nach erfolgter Reinigung ebenfalls unterschrieben. Dies gilt auch für Aufenthaltsbereiche der Schüler und OGS-Bereiche.

Räume ohne Zettel werden nicht nach Corona-Maßstäben gereinigt und desinfiziert!

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

a. Ausstattung der Sanitärräume

Der Schulträger sorgt für die **Ausstattung der Sanitärräume** mit Flüssigseife (möglichst in Wandspendern) und Händetrocknungsmöglichkeiten.

Flüssigseife soll in ausreichender Menge vorhanden sein und die Hausmeister sind darüber informiert, dass die Seifenspender jeweils rechtzeitig neu befüllt werden.

Gleiches gilt auch für die Verfügbarkeit von Einmal-Handtüchern (Handtuchspender). Hier wird gewährleistet, dass auch bei einem deutlich erhöhten Bedarf genügend Material zum Nachfüllen zur Verfügung steht und auch nachgefüllt wird.

Sollte dennoch einmal ein Spender nicht befüllt sein, bittet der Schulträger um unverzügliche Benachrichtigung an die Hausmeister.

Auf Gemeinschaftshandtücher oder gemeinsam genutzte feste Seifen ist zu verzichten.

In Sanitärbereichen müssen Oberflächen von Fußböden und Wänden mit desinfizierenden Reinigungsmitteln feucht zu reinigen sein.

b. Papierabwurfbehälter

Papierabwurfbehälter sind mit einem Beutel zu versehen und täglich zu entleeren. Eine Reinigung der Abfallbehälter innen und außen sollte wöchentlich durchgeführt werden. Toilettenbürsten sind regelmäßig auszutauschen. Schülerinnentoiletten in weiterführenden Schulen und Damentoiletten sind mit Hygieneeimern mit Beutel auszustatten, täglich zu entleeren und regelmäßig innen und außen zu reinigen.

c. Funktions- und Hygienemängel

Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

4. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

a. Abstandseinhaltung

Auch in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtschluss muss gewährleistet sein, dass mindestens 1,50 m Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.

Problematisch sind Türen, engere Flure und sonstige räumliche Engstellen. Hier können sich Menschentrauben bilden. Dies ist für die Einhaltung des Mindestabstandes sowohl durch Ordnungsmaßnahmen, als auch durch Markierungen unter Einhaltung der Brandschutzregeln zu verhindern.

Die Einhaltung des Mindestabstandes kann ebenfalls durch die Festlegung der Gehrichtung in den Fluren und Gänge (z.B. „Rechtsverkehr“) sowie durch die Orientierung an den Wänden erleichtert werden.

Raumwechsel sind soweit möglich zu vermeiden.

Abstand halten gilt überall, z. B. auch im Lehrerzimmer, im Sekretariat und in der Teeküche. Soweit erforderlich sind Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu treffen. Dies gilt auch, soweit ein Pausen-/Kioskverkauf oder Mensabetrieb wieder angeboten werden kann.

b. Aufsichtspflichten

Aufsichtspflichten sollten im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden (geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, Raucherecken, „tote“ Ecken im Schulgelände).

c. Organisatorische Maßnahmen

Organisatorische Maßnahmen sind so zu treffen, dass ein übermäßiger Schülerkontakt vermieden werden kann.

Pausen der Lerngruppen sollen zeitversetzt und an verschiedenen Bereichen der Aufenthaltsräume und des Schulhofes verbracht werden.

Eine Staffelung der Ankunfts- und/oder Endzeiten kann den engen Kontakt zwischen Schülern begrenzen.

5. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SCHULSPORT

Der Sportunterricht ist laut § 4 Abs. 3 der CoronaSchVO an den Schulen und für die Vorbereitung auf oder die Durchführung von schulischen Prüfungen wieder erlaubt.

Die Reinigung von Turnhallen erfolgt arbeitstäglich durch feuchtes Wischen. Bei einer Kontamination der Flächen bzw. Materialien ist eine Desinfektion mit einem Mittel der VAH-Liste durchzuführen. Nass- bzw. Duschbereiche sind arbeitstäglich zu reinigen und mit einem Desinfektionsmittel (VAH-Liste) zu desinfizieren.

Sollte die Turnhalle aufgrund des schlanken Stundenpläne generell nicht genutzt werden, bittet der Schulträger um Information an den jeweiligen Gebäudemanager.

6. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Besprechungen und Konferenzen sollten auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

Klassen- und Kurselternversammlungen sollten nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen.

7. MELDEPFLICHT

Bei Meldungen über **positive Covid-19 Nachweise** bei Personen in der Schule oder bei Personen aus deren persönlichem Umfeld ist das Vorgehen unverzüglich mit dem zuständigen Gesundheitsamt und dem zuständigen Ordnungsamt abzustimmen. Empfohlen wird auch eine anonymisierte Information über den Sachverhalt an die Schulverwaltung des Schulträgers Stadt bzw. BSV.

Es hat eine sorgfältige tägliche Überwachung/Dokumentation der krankheitsbedingten An- und Abwesenheit zu erfolgen. Für eine notwendige Kontaktaufnahme müssen die vollständigen Kontaktdaten der Eltern der minderjährigen Schülerinnen und Schüler vorliegen.

8. ERSTE HILFE

Da bei einer Erste-Hilfe-Maßnahme der Mindestabstand nicht immer gewahrt bleiben kann, stellt der Schulträger für solche Fälle Mund- und Nasenschutz zur Verfügung. Dieser ist auch bzw. insbesondere der / dem Betroffenen, sofern es toleriert wird und es zu keinem Erbrechen kommt, aufzusetzen um eine Übertragung der Viren wirkungsvoll zu verhindern.

9. SONSTIGES

a. Sekretariate / Spuckschutz

In den Sekretariaten, in denen man den Mindestabstand nicht organisieren und / oder einhalten kann, wird ein Spuckschutz seitens des Schulträgers bereitgestellt oder montiert. Entsprechende Bedarfe sind dem Schulträger rechtzeitig zu melden.

b. Hausmeister

Da die Tätigkeit der Hausmeister im gesamten Gebäude stattfindet, ist ein Spuckschutz nicht zielführend. Dennoch bitten wir Materialabholung auf das Nötigste zu reduzieren den Mindestabstand einzuhalten und einen MNS zu tragen.

c. Schülerverkehr

Hinsichtlich des Verhaltens im Schülerverkehr wird auf die besonderen Verhaltensempfehlungen der Landesregierung, der Verkehrsverbände und der kommunalen Spitzenverbände verwiesen: https://www.vm.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv-des-VM-2020/2020_04_22_Hygieneregeln_Schuelerverkehr/20200421-finale-Fassung-Infektionsschutz-Schuelerbefoerderung.pdf